

Sonnabends den 3. Martii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



Io.

Joseph Klinger

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Diejenigen Kirchen-Sachen und Vasa sacra, so die Kosaken, a. p. bey Invasion der Russischen Armee
in der Neumark und Pommern geraubet, welche aber durch des Herrn General von Broune Erzel-
lent, in Ehoren abgegeben, auch zu fernerer Ablieferung nach Stargardt, zurückgesendet worden, beste-
hende, wie bereits sub No. 7. gegenwärtiger Intelligenz S. 1. publiciret worden: in

1. kleinen silbernen verguldeten Kelch.
1. grösseren dito dito.
1. silberne verguldete Patene.
- a. bunt halb seiden Tuch.

1. etc

1. alte roth taftene Altar-Decke.
1. länglich zwirnes Deckchen, und
1. leinwandten Altar-Tischuch.

(Davon der größere Theil ohnweit Kloster Paradies, nicht aus der Kirche, sondern aus des Pastoris Behausung, entweder worden,) stehen noch zur Zeit, bey dem Königl. Postamte zu Stargard in sicherer Verwahrung; und haben also diejenigen Kirchen, welche das Eigenthum gedachter Sachen dociren können, sich bey demselben forderfamst zu melden, auch deren Retradition, sogleich gegen Quitung, zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Pommersches Comtoir d^r Adresse, Stettin, den 17ten Februarii 1779.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Pästers Erben Haus in der Kleinen Oberstrasse, soll den 9ten Februarii, 2ten und 23ten Martii a. c. anderweitig licitiret werden; Liebhabere können sich sodann bey dem Rathsh. Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses beträgt 303 Rthlr.

Des Schiffszimmergesellen Michael Grünmachers Erben Haus, zwischen Landmesser Walkers Erben, und des Kornträger Dauen Wohnungen belegen, soll in Terminis den 9ten Februarii, 2ten, und 23ten Martii c. licitiret werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsh. Anwalde Sander einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses ist per artis peritos auf 194 Rthlr. gesetzt.

Seligen Klemmer Berners Erben Haus in der Küterstrasse, soll in Terminis den 9ten Februarii, 2ten und 23ten Martii c. auf Verordnung eines lofsamen Waisenamts an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, in praesens Terminis sich bey dem Rathsh. Anwalde Sander einzufinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben. Das Haus ist von peritis in arte auf 273 Rthlr. estimiret.

Seligen Tischler Lehmanns Erben Haus in der heiligen Geistsstrasse, soll in Terminis den 9ten Februarii, 2ten und 23ten Martii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Käufere werden ersuchet, Nachmittags um 2 Uhr in des Rathsh. Anwaldes Sanders Logis zu erscheinen und zu bieten. Die Taxe des Hauses beträgt 215 Rthlr.

Schiffer Michael Balmoth jun. am Neblithen, ist willens, sein Schiff St. Johannes genannt zu verkaufen; wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Der Bürger und Stadtkornträger Friederich Dan ist willens, sein alhier in Stettin, auf dem Klosterhofe belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, 3 Kammern, Keller, nebst einen schönen Hofraum, und Küchengarten, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber so solches belieben zu kaufen, haben sich bey gedachten Eigenthümer zu melden, und mit demselben Handlung zu pflegen.

Den 19ten Martii sollen in des Herrn Hof-Fiscal Granows Behausung am Schlosse dieselbst, verschiedene Meubles, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Kleidung, Spiegel, Betten, Leisner und noch anderes Hausgeräth, per Notarium Bourmieg verauctioniret werden; Liebhabere können sich benannten Tages um 9 Uhr einfinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Den 17ten Martii sollen in der Witwe Laddeln Wohnung am Hofmarkt, verschiedene Juristische und Theologische Bücher per Notarium Bourmieg verauctioniret werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu erhalten.

Die Berlinischen Adresse-Calender auf das Jahr 1779 sind bey dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin, nummehro das Stück gebunden vor 4 Gr. zu haben.

Es soll in den Königl. Forsten des Amts Colbas, eine Anzahl kypstrockener Eichen zu allerhand Sorten Schiffsholz, nemlich:

1.) im Mühlenbecksen Revier	3	3	50 Stück
2.) im Clausdammischen Revier	2	2	50 Stück

Summa 100 Stück

per modum licitationis an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 17ten, 19ten und 29ten Martii a. c. anberahmet worden; wir machen solches also hiedurch jedermänniglich bekannt, und können sich zu dem Ende Liebhabere in Terminis, absonderlich in ultimo auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer Vormittags melden, darauf ihr Geboth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti diese Eichen zugeschlagen werden solleu. Signatum Stettin, den 2ten Februarii 1779.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Dem Publico dienet zur ergebenen Nachricht, das den 26ten Martii a. c. in des Barbierers und Chirurgen

Schirargi Herrn Krausen Hause in der Grapengießerkraße, eine Meubel-Auction soll gehalten werden, worinnen Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, Bettstellen, Tische, Spinde, eine Mangel oder Rolle, ein gezeugenes Scheiben Rohr, nebst andern Hausgeräthe vorhanden; diejenigen Liebhaber werden freundlich ersucht, selbigen und folgende Tage, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich daselbst beliebig einzufinden.

Es ist ein guter Blasebalg, ein Amboß, 2 Sperrhörn, 3 Schraubstöcke, große und kleine Schmiedehammer, unterschiedliche Feilen, Gesenker, 2c. zu verkaufen; solte jemand solches an sich zu kaufen willens seyn, der beliebe sich bey dem Bildhauer Dicker, oder bey dem Schiffer Christian Hübner zu melden.

In der seligen Witwe Plarben Erben Haus in der Schußkraße, wird künftigen 2ten April eine Auction von auserhand Laaken, nemlich grobe, mittel und feine in Stücken und Anschnitte, desgleichen Berracans, Ettamine, und Rasche, gegen baare Bezahlung gehalten werden; die Liebhaber werden ersucht sich Vormittags um 9 Uhr einzufinden.

Es soll ein massives Haus hieselbst in der Schußkraße belegen, welches zur Kaufmannschaft aptiret, aus freyer Hand verkauft werden; wer dazu Belieben trägt, wolle sich bey dem Herrn Rath Wessing hieselbst melden, und nähere Nachricht davon bey demselben einziehen.

Es soll das in der Aischgeberkraße belegene Jordansche Haus, an den Meißbiethenden verkauft werden, wozu die Termin, als der 8te, 12te und 22te Martii c. angesetzt; Liebhaber können sich in gedachten Hause einfinden, wo es im letzten Termins den Meißbiethenden zugeschlagen werden soll.

Bey dem Kaufmann Christopher Andreas Frisch, in der großen Oberkraße, ist zu haben: delicate Holländischer Käse; ingleichen Memelscher Leinsaamen, in Tonnen, auch bey Scheffel, Viertel und Mehen.

Es liegen auf dem Königl. Pachtboze 3 und halb ein Last Holländischer Matzens Hering ungehöret, 12 Tonnen pro Last, und noch 15 Tonnen frisch Berger Hering, so schon in Anclam gehohlet; dieser Hering soll ankommen den Mittwoch, als den 7ten Martii, durch den Stadtmäcker Herrn Johann Christian Dahl verkauft werden; und werden also Herren Liebhaber eingeladen, des Nachmittags um 2 Uhr alda zukommen, und den Hering ansehen, und auf dem mehrersten Noth, sogleich dessen Zuschlag zu gewärtigen.

Den 12ten Martii c. sollen in seligen Striemers Erben Hause in der kleinen Wollweberkraße, verschiedene Meubles an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, an die Meißbiethende verauxioniret werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden, und biethen, jedoch wird hiebey erinnert, daß die Bezahlung sogleich baar geschehen müsse.

Da der in dem Friedebornschen Hause auf den 2ten hujus angesetzte Termins auctionis wegen zu verkaufenden Mobilien, als: Weilen, golden Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, gezogener Noth und ander Gemehr, Bücher, eisern, hölzern und andern Hausgeräth 2c. bis den 26ten Martii a. c. angesetzt werden solle; so werden die Liebhabere sodann in dem Friedebornschen Hause auf der Tafel die sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung die zu erstehende Stücke gewärtig seyn.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da Creditores des Schlächter Meißer Dänels zu Stargard auf ihre Befriedigung bringen, und sich zeho ein Käufer zu dessen in der Pyritzchen Straße belegenen Hause gefunden; so werden Termins Licitationis auf den 16ten Februarii, 6ten und 20ten Martii c. vor dem Stadtgerichte angesetzt, und hat plus li itas in ultimo termino des Zuschlages zu gewärtigen.

In Rawsow soll den 22ten Martii a. c. an den Meißbiethenden verkauft, oder wenn sich kein annehmlicher Käufer findet, verpachtet werden, 1.) Ein Wohnhaus so vor einen Bäcker eingerichtet, nebst Stallung, Garten und guten Hofraum. 2.) Eine Scheune und Garten vor dem Wasowschen Thor. 3.) Eine Hufe Landes, und noch 4 Wördeländer, so alle in guter Düngung nebst bestellter Winter-Saat. 4.) Einiges Acker- und hölzernes Hausgeräth; wer nun obige Stücke zu kaufen, oder in Ermangelung eines annehmlichen Käufers zu pachten willens, derselbe wolle sich in obgedachtem Termino Vormittage, in der Mademoiselle Porathin Hause zu Rawsow melden, und gewärtigen, das mit dem Meißbiethenden gleich contrahiret werden soll.

Ad instantiam des Advocati Jisci Calows ut Contradictoris Steinköllerschen Concurfus, ist das Allodial-Guth Köbenhagen cum Pertinentiis, Schlawischen Erbes, so auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxiret, zum Kauf gestellt, und diejenigen so Belieben haben dieses Guth zu kaufen, per Prolocumata auf den 22ten Martii, 18ten April, und 27ten May c. vor dem hiesigen Königl. Hofgerichte citiret worden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 7ten Februarii 1759.
Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Anclam ist der Sattler Lorenz gesonnen, sein in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, zwischen dem Bäcker Dehn, und dem Lohgärber Dohnart belegen, Willens zu verkaufen. Das Haus ist von zwey Stockwerk, hat zwey Stuben, bey der vorder Stube eine Kammer, eine Küche, guten Hofraum, ein Hirtengebäude, darin ein Wagenschauer, auf der andern Seite einen Lohkum, und eine Kalkfuhle, dabey ist eine Wiese von 14 Schwat, auch ein gewölbter Keller; wann sich ein Liebhaber findet, der kan sich bey dem Eigenthümer melden.

Zu Verkaufung Joachim Rades Witwen Erb-Pachthofe zu Nehwinkel in dem Amte Marienfließ, werden anderweit folgende Termine, als der 27te Februarii, 20ten Martii und 3ten April c. angezehet; Liebhabere können sich alsdenn auf dem Königlichen Amte melden, und ihren Geboth thun, und gewärtigen, das dem Meißbiethenden dieser Hof zugeschlagen werden soll.

Den 8ten Martii sollen in dem Hochadelichen Hause zu Nadrense, verschiedene Mobliken, an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Tische, Stühle, Spinde, Guarbinen, Haus- und Ackergeräth, ingleichen alles verhandene Vieh, als: Pferde, Ossen, Kühe, Schweine, Gänse, Enten, Vutchen, 2c. per Notarium Bourwieg verauctioniret werden; Liebhaber können sich in obbenannten Termino einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Zu Demmin sollen folgende Grundstücke, so zu der verstorbenen Müllern Nachlassenschaft gehören, auf Anhalten derer Erben verkauft werden: 1.) eine Wende-Wiese sub No. 75, 2.) ein Garten vor dem Kahlschenthor, 3.) zwey Frauens-Kirchenstände sub Litt. P. et Q. 4.) ein Wohnhaus auf der Baustrasse; die Liebhabere können sich dieserhalb den 14ten Martii, 3ten und 24ten April Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß gegen annehmliche Bezahlung den Meißbiethenden diese Grundstücke einzeln, oder zusammen im letzten Termin zugeschlagen werden sollen.

Zu Anclam sind Termini Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten Martii a. c. zu Verkaufung des Wadenschen Fischers-Polts anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags um 9 Uhr, vor der Rathshäube einfinden können.

Als der in Sachen Chirurgi Moritzen Ehefrau, wieder den von Glasenapp zu Bettrin, und dessen Ehefrau zur Dikration des Silbers auf den 23ten Januarii angezehet gewesene Terminus auf 6 Wochen, und zwar bis zum 13ten Martii c. prorogiret worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhaber sich in diesem Termino auf dem Königlichen Hofgerichte zu Cöckin einfinden, und gewärtigen können, daß dem Meißbiethenden die Zuschlagung geschehen solle.

Es sollen zu Greifenberg in Hinterpommern einige gute Meubles, unter andern ein lacquirter Nachts Tisch, ein guter Spiegel, ein groß Kleider-Spind, eine Schenke oben mit gläsern Thüren, eine Commode, ein Bratenmender, und andere gute Sachen, am 13ten Mart. c. öffentlich durch eine Licitation verkauft werden, jedoch gegen prompte Bezahlung; wer dazu Belieben trägt, kan an bemeldten Tage daselbst bey dem Bürgermeister Bontin Nachricht einholen, und gegen Bezahlung das Erstandene sofort an sich nehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das vor Wollin eine Erb-Windmühle, nebst das Haus, Scheune und Kamp Landes, den Nöhren Kindern zugehöret, und der unmündigen Kinder zum Besten zu verkaufen; wer Lust und Belieben darzu hat, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Heinrich Polshagen melden, und mit demselben handeln.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense haben die Amelomschen Erben, ihr Budenhaus in der kleinen Gasse, hinter der Kirche, zwischen Gustav Rapardel, und dem Herrn Baccalaures Neumann für 64 Rthlr. an den Hirten Wagnus Gärtner verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da des Altermanns Gehrken Unterhaus, an der langen Brücke allhier, welches bestehet in zwey wohl aptirten Stuben, eine Bude und Küche, auf Ossen c. ledig wird. Als können Liebhaber so belieben gedachtes Unterhaus, welches zu einer kleinen Handlung sehr bequem, zu mietthen, sich entschliessen, je eher je lieber, bey dem obgedachten Eigenthümer zu melden, es befehlen und wegen der Miethe accordiren.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Da derer Rüdigers Pupillen Haus in Neu-Stettin am Markte belegen, und mit 2 Stuben, Keller, Ställe und Hofraum versehen, und selbiges vermiethet werden soll, weil solches einen jeden nach Contract

traet sogleich, oder auf Ostern c. kan eingeräumet werden; dahero sich dieselbigen so Lust und Belieben dazu haben, bey Herrn Reichen als gedachter Pupillen Vormunde melden.

Es soll die neue Wohnung beim alten Stadt-Keller zu Stolp in Hinterpommern vermiethet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 1ten und 23ten Martii und ultimo auf den 9ten April a. c. angezet; die Liebhaber zu dieser Wohnung haben sich in Termino zu Rathhause zu melden, und plus licitans den Zuschlag der Miete zu gewärtigen.

In dem Dorfe Podesuch soll die Kirchen-Scheune vermiethet werden; Liebhabere wollen sich am 13ten Martii a. c. Vormittages um 10 Uhr im Herrenhause zu Podesuch einfinden, und gewärtigen, daß den Meißbiethenden diese Scheune wird vermiethet werden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Per Decretum vom 29ten Januarii 1759 ist bey dem Königl. Hofgericht Eöslin, ein neuer Terminus licitationis auf den 19ten Martii anberaumet; worin Liebhabere auf die Busch-Rathen zu Dubbertsch Boninschen Antheils, welche Franz Roth, David Carl und der Müller Stern bewohnen, zur neuen Pacht bieten, des Zuschlages gewärtigen, auch die Höfe auf Ostern beziehen können.

Da die Güter Kniephof und Schmeltzdorf auf Marien Verkündigung a. c. auf 3 Jahre verpachtet, und in letzteren auch 2 halb Bauerhöfe auf Dienstgeld ausgethan werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch kund ge. hat, und Terminus licitationis auf den 9ten Martii c. auf Kniephof angezet; Pachtlustige wollen sich also daselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden, und ihren Geborh ad Protocolum geben. Daferne nun jemand Belieben hat, die Anschläge davon zu sehen, kan sich bey dem Herrn Vormunde von Lockstedt auf Klein Sabow, und dem Notario Schuler, in Stettin, melden.

Von des Herrn Lieutenant Grafen von Eickstädt Güthern ist folgendes auf Walpurgis dieses Jahres zu verpachten: 1.) das Vorwerk zu Coblenz mit besteller Winter- und Sommer-Saat, pro Inventario sind 8 Ochsen und 700 Schafe vorhanden; es dienen zu diesem Ackerwerk 3 Bauern und 5 Cossäten. 2.) die Holländererey, die Glasshütte genannt, von 50 Röhren, nebst der dahin gehörigen Landung, und das bey gelegenen Eber-Ofen. 3.) der Kranichshorst, und 4.) der Uhlen-Krug; Terminus licitationis wird ein vor allemal auf den 9ten Martii c. zu Coblenz im herrschaftlichen Hause angezet; diejenige so vorbenannte Stücke zu pachten Lust haben, wollen sich in besagten Termino Morgens um 8 Uhr einfinden.

Der Herr von Sydow will sein im Neufstettinschen Creyse belegenes Gütchen Neuhof verpachten, wozu aber der Pächter das Inventarium sich selbst anschaffen muß. Ingleichen will er die Windmühle bey Dummerwitz verkaufen, oder allenfalls verpachten; die Liebhabere können sich deshalb entweder bey dem Herrn von Sydow zu Königsberg in der Neumark selbst, oder bey dem Herrn Notario Benken zu Raddas bey Neufstettin melden, und billige Vorschläge gewärtigen.

Zu Eöslin sollen 1.) verschiedene Cämmerey-Wiesen auf den Stadtsuhr, und 2.) ein Camp Acker auf dem Steglinschen Felde belegen, in Termino den 26ten Februarii, 5ten und 15ten Martii c. anderweitig an die Meißbiethende verpachtet werden; Liebhabere wollen also belieben sich sodann einzufinden, und ihren Borh ad Protocolum zu geben.

Als die Pachtjahre des Camminschen Cämmerey-Ackerwerks Mocras auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen; so werden Termini licitationis zu anderweitigen Verpachtung desselben auf den 27ten Februarii, 13ten und 27ten Martii a. c. anberaumet; in welchen sich diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, auf dem Rathhause zu Cammin melden, ihren Borh ad Protocolum geben, und das Fernere gewärtigen können.

Als der von Dreier Erben Guth Altenwall, bethebt darzu gehörigen Guth Lanzen, im Neufstettinschen Creyse belegen, künftigen Marien Verkündigung aufs neue zu verarrendiren; als werden diejenigen so Belieben haben, darauf zu contrahiren, sich solcherwegen, bey dem gerichtl. constituirtem Vormunde, dem Hauptmann von Bonin zu Naseband zu melden; Es werden Termini licitationis auf den 28ten Februarii, 10ten und 22ten Martii dieses Jahres darzu anberaumet, und wird in ultimo Termino dem Meißbiethenden, bis auf Approbation eines Königl. Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.

Es sollen den 27ten Februarii 1759 vor der Prinzl. Preussischen Marggräflichen Brandenburgischen Domainen-Cammer zu Schwedt folgende Güther, als: 1.) Wiesenbrod, 2.) Berchholz; 3.) Damm Vorwerk, 4.) Nöhrchen, 5.) Jägersfelde von bevorstehenden Trinitatis auf 6 Jahre, an den Meißbiethenden verpachtet werden; Liebhabere können sich in bemeldeten Termino licitationis gehörig einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbiethenden, bis auf Seiner Königl. Hoheit gnädigsten Approbation, geschlossen werden soll. Schwedt, den 9ten Februarii 1759.

Prinzhliche Preussische Marggräfliche Brandenburgische Domainen-Cammer.

Als der Pacht-Contract von dem Penkunischen Stadt-See auf Trinitatis 1759 zu Ende gehet, und also von neuen wieder verpachtet werden müssen; so haben diejenigen welche solchen zu pachten Lust haben, sich in denen Licitation-Terminen auf den 15ten, 20ten Martii und 1ten April in Penkun zu Rathshause zu melden, auch zu gewärtigen, daß solche Pacht, plus licitant nach geschäheener Approbation, zugeschlagen werden soll.

Zu Verpachtung der beyden Bleichen bey der Stadt Demmin, sind Termini Licitationis den 12ten und 26ten Martii, auch 9ten April s. Morgens um 9 Uhr auf dem Demminischen Rathhause angesetzt; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Es soll diesen Marien 1759 ein Bauerhof in Sassenhagen, 2 Meilen von Stargard belegen, pachtweise ausgethan werden, von ein und halbe Hufe, wovon 17 Rthlr. jährlich an die Herrschaft gegeben wird; wer selbigen annehmen will, hat sich entweder bey dem Herrn Regierungsrath von Weßell in Teschenhof, bey Frepenwalde in Pommern, oder dem Herrn Structuario Michaelis in Stargard, zu melden.

Die unterm Königlichem Amte Marienwalde in der Neumark belegene 2 Güter, nemlich Röhrenmühle und das Freygut zu Selnow, sollen auf nächst bevorstehenden Trinitatis auf 3, auch 6 Jahre, entweder einzeln, oder zusammen, nebst denen dabey befindlichen Inventarien Stücken, vor den Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde in Terminis den 19ten Martii, 9ten April und 7ten May a. c. an der Weisbleibenden gegen genügsame Caution verpachtet werden; dahero sich die Pachtlustige bey ihm melden, und die Anschläge einsehen können.

Die Ziegeley der Stadt Stolp in Hinter-Pommern, ist auf vorstehenden Ostern pachtlos; wer selbe zu pachten Lust hat, kan sich in denen Licitation-Terminen auf den 9ten Februarii, 2ten und 30ten Martii a. c. in Stolp zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß solche Pacht plus licitanti zugeschlagen werde.

Als die Fährre auf der West-Schwienne anderweitig verpachtet werden soll, und dazu Termini auf den 5ten, 15ten und 26ten Martii a. c. angesetzt worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, diese Fährre von Trinitatis a. c. an, in Pacht zu nehmen, sich in den angeetzten Terminen auf dem Amte Pudagla melden, wo ihnen die Conditiones der Pacht bekannt gemacht werden sollen. Stettin, den 20ten Februarii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 21ten Februarii h. a. eine starke halbgeschäfte Flinte, mit gelben Beschlag, starken Schloß und gelben Schwanz-Schraube, aus einen Officiers Quartier, dieblich entwendet worden. Da nun an diesem Gewehr vieles gelegen; so werden alle und jede, denen diese Flinte vorkommet, dienlich gebeten, dem Verkäufer anzuhalten, und gegen einen raisonnablen Recompens, solches an ein hiesiges Königlich Postamt in Stettin zu melden belieben.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neckermünde ist der dortige Bürger George Rüsse, welcher sich seit Jahr und Tag von dort absentiret hat, gegen den 19ten April edicitaliter citiret, sich daselbst zu stellen und seine Creditores zu befriedigen, sub comminatione, das nach Verlauff solchen Termini, dessen nachgelassene Immobilia pravia taxa subactiret und Creditores davon befriediget, er auch hernach nicht weiter dagegen gehöret werden solle, wie die zu Neckermünde und Neumary, assigirte Proclamata in mehreren besagen.

Als bey gerichtlicher Verkaufung des verstorbenen Apotheker Oestereichs zu Schivelbein verlassenen Mo- et Immobilia, sich veroffenbaret, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und dahero Concurfus eröffnet worden; so hat das dasige Stadtgericht, dessen Creditores per Ediciales auf den 30ten April a. c. citiret, und sind selbige allhier, zu Wolhin und Labes, in locis publicis assigiret. Solchemnach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Ed. Asibus die Commination inseriret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung des Oestereichs hinterlassenen Güthern, ein ewiges Stillschweigen auferleset werden solle.

Vor dem Königlichem Hofgericht zu Cöselin, sind erga Terminum den 28ten Martii a. c. Dorothea Wolkenhagen, Zacharias Schüsslers Witwe Erben et Creditores ad instantiam seligen Herrn Major von Fuchsen

Fuchsen Erben vorgeladen, daß erkere des eingeklagten Debiti halber respondiren, oder Erkantnis in Contumaciam gewärtigen, letztere die Creditores aber ihre Forderung sub pena praelusi justifiziren.

Das Königlich Hofgericht zu Eßlitz hat nach Anleitung eines allergnädigsten Rescripts vom 16ten Julii a. p. in dem Credit-Beszen des in der Schlacht bey Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Prinz Hesse-Darmstädtischen Regiment engagiret gewesenen Hauptmanns von Kamcke auf Hohenfelde ic. zu Abmachung der Priorität wegen der Zinshebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht werden, gewöhnliche Edictales ertheilet, und Terminum auf den 25ten May a. c. angesetzt, in welchem gewisse Kamcksche Creditores vor besagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Ada anzeigen und verficiren, deshalb entweder in Person, oder durch zulänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinshebung rechtlichen Erkantnis gewärtigen sollen; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Des Juden Moses Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll in Terminis den 13ten Martii, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Reißbierbenden gegen baare Bezahlung gesetzlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an besagten Hause in isdem Terminis sub pena praelusi vorgeladen.

Zu Prenzlau hat Frau Hanna Justina Kummergin, ihren vor dem Neustädtischen Ehore belegenen Garten und Zubehör, an dem Unterofficier Ludewig Kühle, für 450 Rthlr. verkauft; und diejenigen, welche eine Prätension daran zu haben vermeinen, auf den 22ten Martii c. coram Judicio ad liquidandum et verificandum sub pena praelusi citiren lassen.

Zu Bahn sollen ad instantiam des Passoris Gericht zu Barfusdorf, Mandatario nomine Frauen Dorotheen Eleonoren Buntebarden, verpflichte Maschinen, zu Neustrelitz, zur Auseinandersetzung der resp. Buntebardschen Geschwister, plus licitantibus verkauft werden: 1.) der Mühlen-Garten, 2.) das so genannte Klein Himmeltreich, und 3.) zwey Rabden-Wiesen; Termini dazu sind der 2te, 3ote ejusdem und 23te April c. an welchem sich die Kauflustige zu Rathhause einfinden, ihr Gebot thun, und plus licitantes die ohnfehlbare Adjudication zu gewärtigen haben. Wie denn die etwanige Creditores ad Terminum ultimum, um ihre Forderung zu justifiziren, sub pena praelusi et perpesui sientii zugleich mit adcitiret werden; welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Bahn kauft der Bürger und Baumann Daniel Dreger, von dem Bürger und Scheider Meisler Christian Friedrich Rungen einen Saat-Rücken oder ein viertel Hufe Landes für 160 Rthlr.

Zugleich hat zu Bahn die verwitwete Frau Barbier Hofmannin, an ihren Sohn, dem Bürger und Schneider Meister Johann Gottlieb Hofmann, ihr Haus und Wohnung gerichtlich übergeben und verkauft, reservato vitalici; hat nun jemand an diesen verkauften Stücken eine Anforderung oder Ansprache, der muß 2 dato innerhalb 4 Wochen sich bey dem Bahnschen Stadtgerichte sub pena praelusi melden.

Zu Colberg soll des verstorbenen Horndrechslerd Kreyns Haus auf den Kaldaunenberge, welches 281 Rthlr. 9 Gr. taxiret, nebst einer halben Deepschen-Wiese vor einem Hochbeden Rath den 23ten Februario, 18ten Martii und 6 April c. licitiret werden; Liebhabere dazu, können sich nebst denen Creditoren ad liquidandum in ultimo Termino einfinden; Proclamata sind zu Colberg, Eßlitz und Treptow affigiret.

Es sollen des Friedrich Lange Mobilia an Betten, Leinen, Kleidung Hausgeräth, und Dammaskens-Webstuhl, den 9ten Martii c. öffentlich zu Demmin auf dem Rathhause verkauft werden; die Liebhaber können sich also um 2 Uhr des Morgens daselbst einfinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung den Reißbierbenden das Beliebige zugeschlagen werden soll. Auch können sich innerhalb 4 Wochen 2 dato an dessen Creditores sub pena praelusi melden, ihre Forderungen liquidiren und alsdenn Bescheids des gewärtigen.

Des Schiffer Hans Rackow Witwe und Erben haben ihr Schiff, die Gebuld genannt, verkauft, und soll das Kaufgeld in Termino den 9ten Martii c. bezahlt werden; wer daran etwas zu fordern hat, muß sich sodann in Cammin, bey der Witwe und Erben sub pena praelusi melden.

Zu Demmin sollen der verstorbenen Schneider Neumannin Wohnhaus auf der Frauenstrasse, wie auch der Garten vor dem Kuhthor, am Mühlenberge, und deren Mobilia an Betten, Leinen, Kleidung, Hausgeräth, ic. verkauft werden; Termini Licitationis sind auf den 13ten Martii, 4ten und 27ten April c. anberahmet; Terminus auctionis der Mobilia aber wird auf den 15ten Martii festgesetzt, und müssen sich Creditores auch innerhalb Ablaufs der Licitations-Termine wegen ihrer Forderungen melden sub pena praelusi.

Zu Cammin verkauft die Witwe Blocken, mit Consens ihrer Kinder, ihren daselbst habendem Scheunhof, an den Schuster Joachim Eopnow; welches der Ordnung nach hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder der Ansprache und Anforderung daran zu machen willens, sich solcherhalb gerichtlich melden könne.

10. Personen so entlaufen.

Dem Herren Oberst von Schmeling ist sein Jäger, Namens Franz Meister, welcher zugleich Solter dat bey dessen Bataillon gewesen, den 23ten Januarii a. c. diebischer Weise echapiret. Dieser Kerl ist kleiner Statur, hat blonde Haare, trägt einen dunkel grünen Rock mit rothen Aufschlägen, dergleichen Cartrissel und Hosen mit weißen Knöpfen, hat überdem noch einen Ueberrock von Capucinertuch. Und da dieser Franz Meister von seiner Herrschaft den Herrn Hauptmann von Wolde zu Wusterbarth ein solches Zeugniß erhalten, daß von Jugend auf nichts gutes an ihm gewesen; so werden alle Gerichts-Obrigkeiten ersuchet, wann dieser Bösewicht sich noch sollte sehen lassen, ihn zugleich arretiren, und nach Colberg gegen Erzekung der causirten Kosten an den Herren Oberst von Schmeling transportiren zu lassen. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß er seiner gewesenen Herrschaft 3 silberne Löffel, 3 Hunde, worunter sich ein Hühnerhund befindet, und eine Flinte mitgenommen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen einige hundert Rthlr. Legaten-Gelder zum Ausleihen parat; wer nun gehörige Sicherheit prästiren kan, hat sich bey dem Herrn von Flemming zu Zebbin, franco zu melden.

3000 Rthlr. Rerzhemische Kinder-gelder stehen zur Ausleihe parat; wer gehörigen Consens eines lobfamen Stettinschen Waffenamts erhalten kan, geliebe sich dieserhalb bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

200 Rthlr. Kirchengeldder liegen zu einer sichern Anleihe bereit; Liebhabere die Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen können und wollen, wird der Prediger Steinbrück an der Petri und Pauli Kirche zu Stettin davon näher unterrichten.

Bev den Pils Corporibus der Wildebergischen Pfarre, in der Treptowischen Präpositur in Dorspommern, sind 360 Rthlr. auf Zinsen auszuthun; wer derselben benöthiget, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen will, kan sich bey dem Königlichem Amt zu Werchen, und dem Prediger des Orts melden, und solcheogleich in Empfang nehmen.

Es sind bey unterschiedlichen Kirchen des Camminischen Synodi, Capitalla von 1. 2. 3. und 400 Rthlr. gegen sichere Hypotheken und hinlänglichen Beweis davon, auf gesuchten Consens des Hochwürdigem Consistorii, zinsbar zu haben, und bey dem Herrn Präposito Krausen, franco zu erfragen.

12. AVERTISSEMENTS.

Die Witwe des verstorbenen Schulken Friedrich John zu Altmarv, will ihr Wohnhaus daselbst, nebst den sogenannten Krug-Camp, von 8 Scheffel Aussaaf, und einer dabey gelegenen kleinen Wiese, von 1 Fuder Heu, zu Befriedigung ihrer Gläubiger, aus freyer Hand verkaufen; daher sich Kauflustige je eber je lieber bey ihr melden, und gewärtigen können, daß sie mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerireret, contrahiren werde. Indessen werden die Käufer erinnert, das Kauf Pretium nicht anres dabey nicht leer ausgehen, als zu welchem Ende die Latentes hiedurch zugleich auf den 24ten Martii a. vor gedachtes Amtsgerichte, bey Bewärtigung, daß bey ihren Ausbleiben dem Käufer ein impugnabler Kaufbrief werde erthellet werden, ad liquandam citiret werden.

Es ist am 3ten Januarii a. c. in St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin in Pommern, des hiesigen Bürger und Büchsenmacher Meister Christian Hartels nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Lundershausen verstorben; und da ex Actis erhellet, daß sie zwey Söhne, als Andreas Harteln, welcher die Tischler-Profession erlernet, und Philipp Harteln, welcher als Büchsenmacher, unter dem Königlichem Preussischen Herzoglich Hollsteinschen Dragoner Regiment stehet, nachgelassen, man aber nicht weiß: Ob ersterer noch am Leben und wo er sich aufhält; so werden benannte Gebrüdere Harteln, oder deren Erben citiret, den 10ten Mar dieses Jahres, in des Johannis Klosters Kassen-Cammer hieselbst zu erscheinen, und sich zu der Verlassenschaft, welche von Kloster ausgekauft ist, gehörig zu legitimiren; zugleich werden die etwanigen Creditores der Defuncta sub poena praclusi citiret, an benannten Tage ihre Forderungen zu justificiren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. X. den 3. Martii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Nach Inhait der zu Neermünde, Neu- und Altwar affigirten Patente, sollen des an dem letzten Orte verstorbenen Schiffs-Zimmermeister Michael Erdmann hinterlassene M. et Immobilia, zum Besten der Creditorum und des vorhandenen unumwundenen Knd. s in Terminis den 17ten Martii, den 21ten ejusd. und den 14ten April a. c. an den Weisbiethenden verkauft werden; dahero sich Liebhabere in dem ersten Termino in dem Schulden-Gericht zu Altwar melden, und die Mobilia so in Betten, Leinen, Kleider, Hausgeräth, Kupfer etc. bestehen, gegen baare Bezahlung entgegen nehmen können; dahingegen sie sich in Ansehung der Immobilia, welche in einem auf 80 R. hlr. tarirten Hause und einer auf 450 Rthlr. geschätzten Schiffs-Jagd besteht, in den folgenden Terminis vor dem Königl. Königs-Holländischen Amtsgerecht zu Ferdinands-Hof zu melden, und gegen das höchste Gebot die Adjudication zu gewärtigen haben. Zuglich werden sämtliche annoch unbekante Creditores des Verstorbt hiedurch peremptorie citiret, sich in erwehnten Terminis ohnfehlbar vor dem Königl. Amtsgerecht ad liquidandum einzufinden.

Schiffer Martin Kinde zu Ganserin verkauft sein Schiff, Maria genannt, an Schiffer Christian Brenneken zu Köpitz; die Hälfte des Kaufgeldes ist sogleich beim getroffenen Accord bezahlet, die andere Hälfte aber soll in Termino den 16ten Martii a. c. aühier auf dem Königl. Amte ausbezahlet werden; welches nach Königl. Verordnung hiedurch kund gethan wird; solte nun wieder Vermuthen jemand eine rechtmäßige Forderung daran zu haben vermeinen, so hat er sich sodann in Termino auf hiesigen Königl. Amtsgerecht zu melden und seine Forderung zu justificiren, nach Verfließung dieser Zeit aber nicht weiter gehöret werden wird.

Schiffer Michael Lange in Ganserin verkauft sein Schiff, St. Michael genannt, an den Kaufmann Herrn George Buron in Stettin. Die Kaufgelder sind auf hiesigem Amte deponiret, und sollen in Termino den 17ten Martii a. c. ausgezahlet werden; wer also rechtliche Anforderung hat, mus sich in besagtem Termino auf hiesigem Amte sub poena praclusi et perpetui silentii melden, seine Forderung justificiren und rechtlicher Gebühr gewärtigen.

Es verkauft der Stettinische Schiffer Herr Franz Kruth, sein hier zu Swinemünde befindliches, zwischen des Kaufmanns Herrn Vos und des Bäcker Meister Schmidts Häusern inne belegenes Wohnhaus cum annexi et Peridantiis erbz und eigenthümlich, an den hiesigen Kaufmann Herrn Bernhard Johann Vos für 775 Rthlr. und soll demselben den 20ten April a. c. vor- und abgelassen werden; wesshalb alle und jede, so an mehrgedachtem Hause Ansprache zu machen vermeinen, hiedurch peremptorie citiret und geladen werden, längstens in Termino der Vor- und Ablassung als den 20ten April a. c. vor unserm Stadtgerichte zu erscheinen, ihre etwa habende Forderungen anzuzeigen, rechtlicher Art nach zu bescheltnissen, und Bescheides zu gemäßen; mit der ausdrücklichen Commination, daß der, oder diejenige so sich in nur erwehnten Termino nicht melden, mit ihren Forderungen an dem verkauften Hause auf immer werden abgemessen werden.

14. Avertiffements.

Die Hereschafft zu Hoffelbe, wird das von dem gewesenen Roggowschen Müller Buth gekändete Pferd, fals selbiges nicht in Zeit von 14 Tagen eingelöset wird an den Weisbiethenden verkaufen; welsches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist am 8ten Januarii dieses Jahres aühier zu Alten-Stettin, ein lediger Knecht, Namens Paul Müller Kolben vormalige Wittve, jetzt verhehelichte Marpen, auf den Alten Dorney, deponiret; dieses wird denen Erben des Defuncti, so sich dem Vernehmen nach in Berlin aufhalten sollen, hiedurch bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino den 2ten May a. c. Vormittages hieselbst in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer einzufinden, und sich gehörig zu legitimiren.

Nachdem

Nachdem die verwitwete Frau Wastorin Schumachern, in dem grauen St. Johannis Kloster alhier zu Stettin, den 17ten dieses Monats mit Tode abgegangen; dieselbe aber ihren Brudersohn, Soldate von der Zasträuschen Compagnie alhierigen Garnison-Regiments, Namens Peter Köstow, per Testamentum zu einem Erben ihrer Verlassenschaft mit eingesetzt, und denn das Testament den 17ten Martii in des Altermanns und Kaufmanns, Herrn Lörnickens Hause in der Schulzenstrasse alhier am benannten Tage Vormittage um 9 Uhr eröffnet werden soll; so wird solches hiedurch jedermann, der eine etwaige Ansprache daran noch sonst zu machen hat, bekannt gemacht.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das 14 Tage vor Martini, vorigen Jahres, ein Russischer Husar bey mich dem Selter Dumheim zu Bernstein, eine hellroth Damastene Wollante, vorne hers unter mit Gold besetzt, und eine Stoffene Wollante mit weissen Grund und allerhand Blumen verkauft; wem solche also zugehöret, und sich dazu mit gehörigen Beweisthümern versehen kan, hat sich bey mich in Zeit von 4 Wochen zu melden, und nach Erlegung des davor erlegten Kaufpretti, nebst Unkosten, solche wiederum zurück zu erhalten.

Es hat sich am 22ten Februarii a. c. des Abends, alhier in Stettin, ein Schöf. Hündchen verlaufen. Es ist durchgehends weiß gezeichnet, mit schwarzen Flecken am Rücken und den Ohren, und das bey sehr sauber und nett an Kopf und Füßen; wer davon Nachricht zu geben weiß, oder das Hündchen etwa im dunkeln aufgenommen, beliebe sich bey dem Herrn Regierungs-Referendarius Teslaf, am Frauenthor zu melden, und hat derselbe einen guten Recompens zu gewarten.

Es haben der Schneider Dümmel und die Witwe Mellahnsche zu Demmin, ihre beyden, zwischen des Hof-Müller Dreweß und des Goldschmidts Wulfs Garten vor dem Kahlschen-Thor inne belegene Gärten, an den Bäcker Meister Lau verkauft; wer diesen Verkauf ex quocunque Titulo zu contradiciren hat, muß sich innerhalb 3 Wochen sub poena præclusi zu Rathhause melden und Bescheides gewärtigen.

Des seligen Bürger und Schneider Meister Ungelents Witwe, will ihr an der Kleinen Oderstrassen Ecke alhier zu Stettin, zwischen Schiffer Höfenern und der Witwe-Bittern Häuserin, inne belegenes Haus, an den Bürger und Tobackspinnner Meister Peticjan vor und ablassen; weshalb sich diejenigen so teinlich gegründeten Widerspruch haben, in künftigen Rechtstage melden, oder gewärtigen müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

Es hat zu Gollnow die verwitwete Frau Tensow, gebörne Borchwartin, das aus ihres seligen Mannes Erbschaft angenommene Wohnhaus, Landung, Wiesen und Garten, auch sämtliches Mobiliar-Baumögen, wie solches in dem errichteten Inventario vom 7ten Januarii a. c. verzeichnet, an ihren Stiefsohn, den Bürger und Bäcker Christian Friedrich Ders erblich abgetreten; und soll demselben den 6ten Martii a. c. gerichtlich verlassen werden; so nach Königlich Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 8. ersichen worden, daß das denen Landreutherschen Erben alhier zu Regenwalde zugefallene Häuschen, plus licenti verkauft werden soll; da nun isiger Possessor auf selbiges Häuschen vor 3 Jahren schon das halbe Kaufprettium bezahlet, derselbe auch den alten Kaufbrief davon in Händen, und schon starke Reparaturen darinnen gemacht; so wird dagegen protestiret, und ist Possessor bereit, das übrige halbe Kaufprettium zu erlegen; wann es ihm 4 Wochen vorhero aufgekündigt werden wird, als wovon auch der in Königlichem Ritzgediensten stehende Ludewig Landreuther vorhero muß benachrichtiget werden.

Nachdem in Termino als den 6ten Februarii c. des verstorbenen Martin Stube Testament, ad instantiam dessen Witwe zu Garz Rathhäuslich publiciret worden, und der verstorbenen seine Ehefrau, nebst seinen Brüdern und Schwester-Kindern, wovon sich erstere in Wentan, bey der Mutter, letztere aber bey ihren Stiefvater Stein aufhalten sollen, zu Erben eingesetzt; so werden diese, und welche sonst an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeinen, sub poena præclusi et perpetui silentii hiemit citiret, sich den 2ten Martii c. alhier zu Rathhause unausbleiblich einzufinden, und ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen.

Es verkauft der Einwohner Martin Rieck zu Mescherin, seine auf dem Seesowischen Felde belegene eine Hufe Land, an den Mühlenmeister Gottfried Kolbe, und als Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 6ten Mart. c. angesetzt; so werden diejenigen, welche daran eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen diesen Terminum peremptorie citiret, sich auf dem Rathhause zu Garz einzufinden.

Es ist der Frau Witwe Wockens Wohnhaus in Anclam, an den Sattler Lorenz, daselbst allbereits verkauft; und wird solches dahero hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa daran einige Forderung zu haben vermeinen, sich bey Vor- und Ablassung desselben gehörigen Ortes melden können.

Da der Witwe Evertens Wohnhaus, welches auf den Regenberge zu Stettin, zwischen des Schwopenbrauer Becker, und des Bolsmann Rasen Häusern gelegen, am bevorstehenden Rechtstage nach Fastnachten, bey dem hiesigen Stadtgericht vor- und abgelassen werden soll; so wird solches hiedurch der Ordnung zufolge bekannt gemacht.

Es wird ein tüchtiger erwachsener Mensch verlangt, welcher eine gute Hand schreibt, die Rechen-

Danst verkehret, auch einen lateinischen Terminum gelernet. Wann sich irgendwo ein dergleichen Subjektiv findet, kan es sich entweder bey dem Herrn Rath Weisen in Stettin, oder bey dem Herrn Cämmerer Gruber in Colberg melden, und sofort in Diensten treten.

Zu Barchmin soll den 19ten Martii c. des seligen Verwalter Christian Abelbt, und dessen seligen Witwe Esther Abelbts hinterlassenes Vermögen, an Haus- und Ackergeräth, Leinen, Betten, Kleidung, Vieh, als: Pferde, Rindvieh, Schweinen und Feder-Vieh, an den Meistbiethenden verkauft, und gegen baare Bezahlung abgefolget zugleich auch der obbenannten verstorbenen beyden Eheleute Testament, in benannten Termino deren Erben publiciret werden; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird, zugleich auch die Erben citiret werden.

Zu Cöslin verkauft der Kaufmann Herr Weidner, seine am Hohenthor belegene Wiese, samt dem daran stossenden Stremel, an den Kaufmann Herrn Oldenburg; wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, der hat sich innerhalb 4 Wochen dieserwegen gehörigen Orts zu melden, widerigensfalls er hernach nicht weiter damit gehöret, sondern dem Käufer diese Wiese künftigen Verlasttag erb- und eigenthümlich gerichtlich verlassen werden soll.

Als das von dem zu Cunow verstorbenen Bauren Gottfried Panckenin errichtete, und bey dem Cämmerey Gerichte zu Stargard eingelegte Testament den 10ten Martii c. publiciret werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche von der Hinterlassenschaft des Gottfried Panckenins zu erben vermeinen, sich an obgedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr in der Cämmerey zu Stargard einfinden können.

Au den alten Stadt-Klapphohof zu Stettin, ist bereits im vorigen Herbst eine alte Mast geboren worden, und da sich bis dato noch kein Eigener dazu gefunden und gemeldet, und man weiter hin nicht responsible davor seyn kan; so hat sich der Eigener davon in Zeit von 4 Wochen dazu zu legitimiren, da er sie dann gegen denen Vorges- und anderen Kosten in Empfang nehmen, und im wiederigen davon keine weiteren Anantwortung gewärtigen kan.

Es soll zu Stettin seligen Kaufmann Brunnemanns auf der Lastadie, zwischen des Kaufmanns Herrn Selnows, und Herrn Andreas Garten, belegener Speicher, in den nächsten Vor- und Ablassungstage vor dem Stadtgericht hieselbst vor- und abgelassen werden; welche ein Recht zu widersprechen haben, werden dazu sub poena praclusi vorgeladen.

Des Herrn Kriegesrath Lengnickens alhier zu Stettin in, der Kuhstrasse belegene Haus, und dazu gehörige 2 Wiesen, sollen in den nächsten Rechtstage vor hiesigem Stettinischen Stadtgericht, an den Bürger und Brauer Herrn Johanna Wegenern vor- und abgelassen werden; sollte nun jemand eine Ansprache daran haben, so hat derselbe seine Jura wahrzunehmen.

Es hat der Kaufmann Schneider 1748 zu Stettin, ein Weiszeng-Spindt stehen lassen vor der Wiese, und solches nicht abgehohlet. Er wird also hiedurch erinnert, selbiges a dato bis den 24ten Martii c. einzulösen, wo nicht, solches an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und wird alsdann keine fernere Ansprache angenommen.

Es soll Jacob Sellentius, modo Christian Streblovs Witwen Haus und Ackerhof auf dem Torrey zu Stettin, den 14ten Martii, als am Rechtstage nach Fastmachten im lobsamem Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden; so der Ordnung gemäß publiciret wird.

Es wird ein tüchtiger Wirtschafts-Schreiber verlangt, so eine gute Korn-Rechnung zu führen weiß; sollte sich jemand dazu finden, hat er sich im Amte Himmelpfort zu melden, und die Conditiones anzuhören.

Die Witwe Duffson sen. hat das ihr aus der Delvierschen Nachlassenschaft zugefallene, und in der grossen Dohmstrasse zu Stettin, zwischen Witwe Spiegel, und den Schneider Meister Längert, inne belegene Wohnhaus an den Herrn Inspector und Gerichts-Officer Kesselt verkauft; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in Termino den 16ten May c. Vormittags bey dem Französischen Gericht alhier melden, oder hiernächst der Präclusion gewärtigen.

Brodtraye.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	3	
3 Pf. dito	11	2 1/2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	20	1 1/2	
6 Pf. dito	1	8	
1 Gr. dito	2	16	1 1/2
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21ten bis den 28ten Februarii, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	37.	
Roggen	387.	21.
Gerste	57.	13.
Malz		
Haber	7.	17.
Erbsen	7.	13.
Buchweizen		4.
Summa	497.	20.

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dem 23ten Februarii bis den 2ten Martij, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. & Hopfen, der Winsp. der Winsp.
Amklam	2 R. 2 g.	32 R.	20 R.	15 R.			28 R.	
Bahn		32 R.	20 R.	14 R.		18 R.	40 R.	6 R.
Belgard								
Berwalde								
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt					
Bütow								
Cammin								
Colberg		38 R.	21 R.	16 R.		12 R.	27 R.	39 R.
Edlin	4 R. 4 g.	36 R.	22 R.	15 R.	22 R.	16 R.	34 R.	
Edlin		34 R.	21 R.	14 R.		12 R.	30 R.	20 R.
Daber	4 R. 8 g.	32 R.	22 R.	20 R.	24 R.	20 R.	30 R.	12 R.
Damm		36 R.	22 R.	20 R.	22 R.		40 R.	8 R.
Demmin	Hat	nichts	eingesandt					
Fiddichow		36 R.	20 R.	10 R.				
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt			14 R.	36 R.	
Gartz								
Gelnow	3 R. 12 g	40 R.	13 R.	10 R.		15 R.	36 R.	
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt					
Greiffenhagen	4 R. 12 g.	32 R.	20 R.	18 R.	28 R.	14 R.	32 R.	6 R.
Güllow								
Jacobshagen								
Jarmen								
Labes	Haben	nichts	eingesandt					
Lauenburg								
Maffow								
Maugardt								
Neumark								
Nasemark	3 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	14 R.	28 R.	22 R.
Nencun	5 R. 4 gr.	31 b. 32 R.	19 b. 21 R.	15 b. 16 R.	27 b. 28 R.	14 b. 15 R.	27 b. 28 R.	19 b. 20 R.
Plathe								3 R.
Pölig								
Polnow								
Pohlin								
Preitz	Haben	nichts	eingesandt					
Ragebuhe								
Regenwalde								
Rügenwalde								
Ruamelsburg	3 R. 12 g.	36 R.	28 R.	6 R.	18 R.	14 R.	24 R.	16 R.
Schlawe		32 R.	24 R.	16 R.	8 R.	16 R.	32 R.	12 R.
Stargard	4 R. 16 g.	25 R.	18 R.	17 R.	18 R.	14 R.	32 R.	6 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	15 R. 4 g.	31 b. 32 R.	19 b. 21 R.	15 b. 16 R.	27 b. 28 R.	14 b. 15 R.	27 b. 28 R.	19 b. 20 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt					
Stolp		32 R.	22 R.	16 R.		12 R.		
Swinemünde								
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt					
Treptow, V. Pom.								
Treptow, W. Pom.								
Uckermünde	2 R. 12 g.	36 R.	23 R.	17 R.	13 R.		32 R.	8 R.
Ufedom								
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt					
Werben								
Wollin	4 R. 12 g.	34 R.	18 R.	18 R.	10 R.	12 R.	36 R.	12 R.
Zachay	Haben	nichts	eingesandt					
Zanow								

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.